

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Straf- und Strafprozessrecht am 09.06.2015
Prof. Flora/Prof. Scheil

Fall I

Ein Pfarrer hat am Ostersonntag drei Pfarren zu betreuen. Die letzte der drei Ostermessen findet um 11 Uhr in der Gemeinde G statt. X, der zuständige Ministrant der Gemeinde G, hat keine Lust auf diese Messe, da er dadurch eine Sportübertragung im Fernsehen versäumen würde. Er weiß, dass der Pfarrer mit dem Auto zu den Messen fährt und dabei Cola trinkt. Die Cola-Flasche liegt immer im Auto. So hat X die Idee, dem Pfarrer Schlafmittel ins Cola zu mischen, damit er die letzte Messe in G „verschläft“.

Am Samstagabend schleicht X zum Haus des Pfarrers. Auf der Kommode liegt der Autoschlüssel. Damit öffnet er das Auto und mischt Schlafmittel in die Cola-Flasche. Den Schlüssel legt er wieder zurück. Im Auto liegen auch Kinogutscheine (Wert pro Gutschein 10 €), die der Pfarrer als Dank nach der Ostermesse an die Ministranten zu verteilen pflegt. Auf den will X nicht verzichten und nimmt einen Gutschein mit.

Schon bei der zweiten Messe in der Gemeinde W ist der Pfarrer ungewöhnlich müde und spricht sehr undeutlich. Als er nach G fährt, fallen ihm die Augen zu und ein vollbesetzter Reisebus, der dem Auto des Pfarrers entgegen kommt, kann gerade noch ausweichen. Der Pfarrer bleibt am Straßenrand stehen und schläft ein. Die Messe in G fällt aus.

Als der Bürgermeister B der Gemeinde W erfährt, dass die Messe in G ausgefallen ist, schreibt er dem Bischof einen Brief, dass der Pfarrer in W betrunken gewesen sei.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von X und B!

Fall II: Prozessrecht

K hat eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber seiner Ex-Ehefrau und seinem Sohn S. Bezüglich dieser Unterhaltsverpflichtungen klagt er 2012 auf Herabsetzung des Unterhalts. Er gibt dabei an, dass er wegen gerichtsbekannter Insolvenz vermögenslos sei, und bekommt Recht.

2015 wird K wegen Begünstigung eines Gläubigers gem § 158 Abs 1 StGB angeklagt. 2014 soll er ein Privatdarlehen seiner jetzigen Gattin vollständig zurückgezahlt und dadurch seine zwei anderen Gläubiger, die Ex-Ehefrau und S, benachteiligt haben.

In der Hauptverhandlung legt S, der sich diesem Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen hat, dem Gericht den Ausdruck eines Schiffsregisters samt Kaufvertrag vor, aus dem hervorgeht, dass K 2012 Eigentümer einer 25-Meter-Yacht war, die er Ende 2014 um 1 Mio US-Dollar verkauft hat. S will dem Gericht zeigen, dass K nicht, wie er immer behauptet, vermögenslos ist. Der Staatsanwalt, der von diesem Sachverhalt bislang keine Kenntnis hatte, äußert sich dazu in der Hauptverhandlung nicht. K wird daraufhin wegen § 158 Abs 1 StGB rechtskräftig verurteilt.

1. Was hätten der Staatsanwalt und in weiterer Folge das Gericht aufgrund dieser neuen Information in der HV tun müssen?

2. Es kommt zur Anklage gegen K wegen § 156 Abs 1, 2 StGB. Was könnte K dagegen tun?

3. K wird nach § 156 Abs 1, 2 StGB verurteilt. Was kann er gegen das Urteil unternehmen?

Viel Erfolg!

Achtung: *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*